



Kreisausbilder Bootsführer (Grundschulung)

KBo

Grundlage	FwVO § 16, Konzept für die Kreisausbildung Rheinland-Pfalz
Inhalts- beschreibung	<p>Die Gefährdung der Einsatzkräfte bei Einsätzen auf Gewässern, insbesondere auf den Bundeswasserstraßen Rhein, Lahn, Mosel und Saar erfordert eine qualifizierte Ausbildung der Bootsführer von Rettungs- und Mehrzweckbooten. Diese Aufgabe wird in Rheinland-Pfalz durch ausgebildete und bestellte Kreisausbilder wahrgenommen.</p> <p>Ziel der Ausbildung ist, dass der zukünftige Ausbilder mit Hilfe der vorgegebenen Lernziele seinen Unterricht methodisch sinnvoll planen und umsetzen kann.</p> <p>Schwerpunkte sind die Durchführung von Unterrichtseinheiten mit theoretischen Grundlagen, praktisches Üben auf Gewässern, das Arbeiten an Außenbordmotoren und die Ausführung seemännischer Arbeiten.</p>
Zielgruppe	- Künftige Ausbilder/Kreisausbilder der Fachrichtung „Bootsführer“
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none">- abgeschlossene Ausbildung zum Gruppenführer nach FwDV 2- abgeschlossene Ausbildung zum Bootsführer auf Kreisebene- Inhaber des Berechtigungsscheines zum Führen von Motorbooten der Feuerwehr auf Binnenschiffahrtsstraßen
Themenkatalog	<ul style="list-style-type: none">- Ausbildungskonzeption und Prüfungsordnung- Lernzielfestlegung (Ausbilderheft Rheinland-Pfalz)- Unterrichts- und praktische Ausbildungsinhalte- Abgrenzung des Lehrstoffes- gesetzliche Grundlagen- Motorenkunde, seemännische Arbeiten- Gestaltung der praktischen Ausbildung- Praktisches Lehrtraining – Fahren auf dem Wasser –
Lehrgangsdauer	5 Tage
Lehrgangsort	LFKS
Abschluss	Grundschulung zum Kreisausbilder „Bootsführer“
Leistungsnachweis	Lernerfolgskontrolle
Mitzuführende Ausrüstung	<ul style="list-style-type: none">- Schreibzeug- Berechtigungsschein zum Führen von Motorbooten der Feuerwehr auf Binnenschiffahrtsstraßen
Kleiderordnung	<ul style="list-style-type: none">- Feuerwehrdienstanzug- Persönliche Schutzausrüstung- Wetterschutzkleidung
Teilnehmerzahl	15 Teilnehmer
Wichtige Hinweise	Berechtigungsschein zum Führen von Motorbooten der Feuerwehr ist bei Lehrgangsbeginn im Original vorzulegen.